Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 9. Августа 1857. **№ 91.** **Freitag**, den 9. August 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Tod und Leben.*)

Wenn wir den Zusammenhang des Erdlebens mit dem Leben der Pflanze, des Thieres und ebenso des Menschen betrachten, so drängt sich vor Allem folgende Bemerkung auf:

Die Stoffe, woraus der Körper der Pflanze, des Thieres und auch des Menschen gebaut, ist derselbe Stoff, der der Erde angehört.

Man kann eine Pflanze, ein Thier und ebenso den menschlichen Leib auf chemischem Wege zerlegen und Jeden überzeugen, daß ihr Baumaterial aus der Erde entnommen ist, wie es der Erde naturgemäß auch wieder zufällt.

Ein Pfund Pflanze oder Thierstoff hat eine gewisse Portion Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff in sich, außerdem findet sich etwas Schwefel, Phosphor, Kalk, Eisen und noch andere im gewöhnlichen Leben weniger bekannte Stoffe vor. Der Chemiker kann aus dem Pfund Pflanze oder Thierstoff all' diese Stoffe wiederherstellen, und nimmt er sie alle zusammen und wiegt sie, so findet sich, daß sie zusammen genau ein Pfund schwer sind, so daß in der lebenden Pflanze, dem lebendigen Thierstoff nichts weiter als diese Stoffe vorhanden waren.

Dem Stoffe nach gehören die Pflanzen wie die Thiere der Erde an, und es kehren auch diese Stoffe wieder nach dem Tode des lebenden Wesens zur Erde zurück.

Da nun die Geschichte der lebenden Wesen erweislich viele Millionen Jahre schon währt und gewährt hat, so kann man den Gedanken fassen, daß aller Sauerstoff, aller Stickstoff, aller Wasserstoff, aller Kohlenstoff u. s. w. schon einmal gelebt hat, wie, daß all' das, was wir jetzt noch als solche Stoffe sehen, einmal leben wird.

Zwar giebt es viele Stoffe in der Erde, die man in Pflanzen und Thieren noch nicht gefunden hat; man würde also, wenn man diesen Gedanken verfolgt, sagen müssen, daß die Erde aus Stoffen besteht, von denen nur ein Theil lebende Form und Wesen annehmen kann. Indessen ist die Forschung hierüber nicht abgeschlossen. Man fand in neuerer Zeit, daß es Pflanzen giebt, in denen Silber und Kupfer ebenso wie Eisen in einem großen Theil unserer Gemüse, z. B. im gewöhnlichen Küchen-Spinat, vorhanden ist. Erst in allerneuester Zeit hat man in einer Pflanzen-Gattung Zink entdeckt. Die Zahl der Stoffe, die nicht in Pflanzen und Thieren vorkommt, schmilzt immer mehr zusammen. Wenn es aber auch unter den sechszig chemischen Urstoffen noch eine Reihe derselben giebt, die man vergebens im Reiche des Lebens sucht, so müssen wir bedenken, daß wir den Pflanzen-Reichthum der Vorwelt wenig kennen und den der Nachwelt nicht zu ahnen vermögen. Mit dem Thierreich ist dies in noch größerem Maße der Fall. Der Gedanke also, daß alle Stoffe der Erde lebensfähig sind, läßt sich mindestens nicht dadurch widerlegen, daß wir nicht alle Stoffe in den gegenwärtigen lebenden Wesen vorfinden.

Welch' ungeheuere Massen aber, die man zur todten Natur zählt, theils einmal gelebt haben, theils noch wirklich leben, davon geben ungeheuere Kalk- und Kreidegebirge und ganze Länderstrecken von Infusorien-Lagern Zeugniß.

Die Kalk- und Kreidegebirge, die sich meilenweit über die Erde erstrecken, sind nach den sichersten Forschungen der neueren Zeit nichts als eine Ansammlung äußerst feiner, kleiner Muscheln und Schalen von Thierchen, die einst gelebt haben. Wie die weichen Schnecken, wenn sie sterben und verwesen, ihr Haus, ihre Schale, ihr eigentliches Knochengerüst zurücklassen, das sich während ihres Lebens aus den Säften ihres Leibes, aus ihrem Blut gebildet hat, ebenso sind alle Kalk- und Kreidegebirge nichts als solche Reste von außerordentlicher Feinheit und Kleinheit, Reste, die einmal gelebt haben. — Der Kalk an unsern Häusern hat also einmal gelebt, die Kreide, mit der wir schreiben, hat gelebt. Mit Hilfe eines guten Mikroskops kann man sich hiervon überzeugen. — Vielleicht waren die Stoffe, die in dem jetzt lebenden Menschengeschlecht das Baumaterial des Leibes ausmachen, einmal die Speise derselben Thiere, deren Reste wir jetzt wie todte Massen ansehen!

Ganze große Erdlagen, die wir als todten Erdboden betrachten und auf dem wir herumwandeln, Gärten pflanzen und Häuser bauen, sind noch am Leben. Sie sind noch jetzt lebende, sich bewegende Lager von Infusorien. Die Untersuchungen des großen Naturforschers Ehrenberg haben gezeigt, daß die Karlsstraße in Berlin auf einem solchen Lager lebender Infusorien steht, ja daß die ganze Louisenstadt auf nicht viel besserem Boden gebaut ist.

Feuersteine erscheinen uns todt, und sie sind es auch jetzt; aber die Naturforschung führt den Beweis ganz unzweifelhaft, daß sie Versteinerungen einst lebender Thiere sind. —

Ganze Inseln bestehen aus Korallenriffen, und diese Riffe sind die Schalen-Leiber lebender Thiere, der Polypen, die diese Schalen aus dem Blute ihres Leibes bilden. Die Riffe, die meilenweit das Meer durchziehen und an denen Schiffe zerschellen und Schiffer ihren Tod finden, sind selber Gestaltungen des Lebens!

Selbst harte Kiesel lösen sich in Kieselsäure auf und

*) Wir verweisen auf den Aufsatz: „das Leben in seinen verschiedenen Arten" in Nr. 87 der Gouv. Ztg. vom 31. Juli d. J.
D. Red.

geben in Pflanzen ein, um in ihnen zu leben und als seine Kiesel-Krystalle an den Rändern der Gräser zu erscheinen, welche in die Finger schneiden, wenn man über sie hinfährt.

Mit Einem Worte: die todten Stoffe werden in lebende umgewandelt, die lebenden in todte. Das Baumaterial des Lebens ist das Baumaterial der Erde selber, die man todt nennt. Daß lebende und todte Natur dem Stoffe nach im innigsten Zusammenhang steht, ist unbestreitbar. Dies haben die ältesten Dichter schon geahnt, die dem Menschen entgegenrufen: aus Staub bist Du geworden, zum Staube sollst Du werden. Dies bestätigen neuere Männer der Wissenschaft, von denen Einer, der gelehrte Ehrenberg, schon einmal die Aeußerung gethan hat, daß möglicherweise Alles, was wir todten Stoff nennen, nichts als Rest einstigen Lebens ist.

Dem Stoffe nach also ist, das was lebt, im innigen Zusammenhang mit den nicht lebenden Stoffen der Erde. Wir wissen, daß aus nicht lebenden Stoffen Wesen entstehen, welche die Merkmale des Lebens an sich tragen, und sehen auch, daß lebende Wesen zerfallen und zu nicht lebenden Stoffen werden. Ja, wir dürfen sogar vermuthen, daß aller jetzt nicht lebende Stoff schon einmal gelebt hat, ebenso, daß er in einer spätern Zeit wieder in das Leben eintreten werde.

Fragen wir uns aber: wie und wodurch entsteht Leben aus Leblosigkeit? so gesteht die strenge Wissenschaft, daß sie hierauf eine Antwort nicht zu geben vermag. Wir finden uns hier noch mehr auf das Feld der Vermuthungen hingewiesen und erhalten als Führer auf diesem unsichern Felde nur leise Fingerzeige aus der Natur.

Wir wollen indessen bis auf lichtvollere Zeiten der Wissenschaft hin den Schritt auf diesem Gebiete versuchen und diejenigen schwachen Spuren verfolgen, die uns zu leiten im Stande sind.

Die Erde ist keine todte Masse, sondern eine fortwährend thätige Welt. Ihre Stoffe sind es eben, welche zeitweise Leben erhalten und ihre Thätigkeit ist es, welche das Leben nur möglich macht. Fragen wir nun: Sind die Kräfte dieser Thätigkeit, so weit wir sie kennen, ausreichend, um eine Pflanze zu erzeugen, wenn keine vorher bestanden hätte? so müssen wir dies zwar für den jetzigen Zustand des Erdenlebens mit „Nein!" beantworten. Zum Entstehen einer Pflanze ist ein Keim einer vorher dagewesenen Pflanze nöthig. So weit uns die Erfahrung lehrt, geht jetzt eine Pflanze nur aus einem Keim hervor, der vorher einer Mutterpflanze angehört hat. Ein Gleiches ist mit der Entstehung der Thiere der Fall. Allein es schließt diese Antwort nicht die Möglichkeit aus, daß die Erde in der Geschichte der Entwickelung ihres Lebens, von welcher wir sehr bedeutsame Spuren entdecken, einmal eine Zeit durchgemacht habe, in welcher sie selbst Pflanzenkeime und Keime thierischer Natur zu erzeugen im Stande gewesen ist.

Nehmen wir an, daß das jetzige Fortleben aller Pflanzengeschlechter und Thiergeschlechter nur eine erhöhete Stufe des genannten Erdlebens ist, so ist mindestens die Entstehungsgeschichte dieser Lebenskeime nicht unerklärlicher als die Entstehungsgeschichte des Erdlebens.

Wir werden später noch sehen, daß gegenwärtig die Pflanzen die Kunst verstehen, aus sogenannten unbelebten Stoffen, aus Kohlensäure, aus Wasser und aus Ammoniak belebte Materie, Pflanzen zu bilden. Kohlensäure, Wasser und Ammoniak sind die Speise der Pflanze, sie sind das Baumaterial, aus welchen die Pflanzen den eignen Leib gestalten. Bedenken wir hierzu, was wir ebenfalls später noch näher werden kennen lernen, daß Thiere eben von Pflanzen sich ernähren, daß also ihr Leib eigentlich verwandelte Pflanze ist, so steht man eine Stufenfolge der Entwickelung des Lebens. Aus Kohlensäure, Wasser und Ammoniak wird Pflanze; aus Pflanze wird thierischer Körper aufgebaut. Ist dem aber so, so darf man nicht übersehen, wie in diese Stufenfolge auch die Thätigkeit des Erdlebens genau mit hineingehört.

Unseres Erachtens hat man in der Wissenschaft zu wenig Werth auf den Umstand gelegt, daß die Pflanze nicht im Stande ist, einfache Stoffe zu genießen; sondern ihre Speise nur in einer Paarung aufnimmt. Kohlensäure besteht aus zwei Stoffen, welche die chemische Kraft schon gepaart hat, aus Kohlenstoff und Sauerstoff; Wasser besteht aus einer gleichen Paarung von Wasserstoff und Sauerstoff; Ammoniak ist gleichfalls ein gepaarter Stoff, er besteht aus Wasserstoff und Stickstoff. Obwol die Pflanze in der Luft existirt, in welcher sie reichlich Stickstoff und Sauerstoff vorfindet, vermag sie doch nicht diese ungepaarten, chemisch nicht verbundenen Stoffe zu genießen; sie stirbt ab in der Luft, in welcher keine Kohlensäure enthalten ist. Die bloßen Stoffe sind nicht im Stande, als Speise in die Pflanze einzugehen, die Stoffe müssen erst durch eine eigene Kraft, durch eine eigene Thätigkeit, durch einen chemischen Vorgang hierzu vorbereitet werden.

Sehen wir nun die Erde fortwährend chemische Verwandlungen vornehmen, halten wir es als ein Zeichen des Lebens der Erde, daß alles, was auf ihr vorhanden ist, der chemischen Verbindung unterworfen ist und unterworfen wird, so können wir die chemische Paarung als die erste Stufe in der Stufenfolge des Lebens bezeichnen und dürfen in Bezug auf das Leben sagen, daß das Erdleben, von welchem die Chemie nur ein Theil ist, die erste Stufe in der Reihe des Lebens ist. Das Erdleben verarbeitet durch chemische Vorgänge die vereinzelten Stoffe so, daß die Pflanze sie als Speise aufnehmen kann, oder richtiger, daß diese Stoffe ein höheres Leben annehmen und Pflanze werden. Die Pflanze wird zur Nahrung der Thiere, das heißt, die zweite Stufe des Lebens geht in eine noch höhere über; und der Mensch baut seinen Leib aus Pflanzen- und Thierstoffen auf, das heißt, dieselben Stoffe nehmen im Menschen die gegenwärtig höchste Stufe des Lebens an.

Dies wäre der freilich lückenhafte, aber doch immerhin naturgemäße Faden, der vom Leben der Erde bis zur höchsten Stufe, dem Leben des Menschen zu führen im Stande wäre.

(Bernstein's Naturwissenschaftl. Volksb.)

Der Möhrenbau.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Es hat sich durch die nun ziemlich zehn Jahre andauernde Kartoffelcalamität: Krankheiten und das mindere Gerathen der Kartoffel, so daß sie auch jetzt, unter den günstigsten Umständen cultivirt, nicht mehr die Erträge

liefert, welche man vordem zu erwarten sich berechtigt glaubte, die unabweisbare Nothwendigkeit herausgestellt, für dieselbe zu Ersatzmitteln zu greifen, um wenigstens den einen Theil ihrer Verwendung zum Füttern unserer Viehstände, wozu die Kartoffel unbedingt zu theuer geworden, auf andere billigere Weise zu beschaffen, wenn schon nicht zu läugnen ist, daß die Kartoffel zur Menschennahrung und als Handelsgewächs auch für die Folge so bald nicht ganz zu entbehren sein wird.

Als solche Ersatzmittel finden wir in neuerer Zeit schon ziemlich häufig die Kohlrüben und Runkelrüben cultivirt, von denen jedoch bekannt ist, daß sie einen stärkern und bessern Boden verlangen, als wir der Kartoffel in unsern leichten, sandigen Bodenarten anweisen können. Für solche Ländereien hat sich nun durch mehre Jahre der Anbau der weißen grünköpfigen Riesenmöhre als sehr geeignet und lohnend herausgestellt, wie solches die Ergebnisse von Versuchen und auch schon wirklichen Kulturen, welche intelligente Landwirthe unternommen haben, hinreichend beweisen.

Es sei uns hier erlaubt, eine Anweisung, welche der k. preuß. Hofrath, Herr Bambach, in einem Aufsatze: „Aufmunterung zum Anbau der Mohrrüben und die Art und Weise der Verwendung derselben" in Nr. 1 und 2 der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, Jahrgang 1856, mittheilt, und die uns vor den meisten andern als besonders einfach und praktisch erscheint, in Kürze mitzutheilen.

„Die Möhre erfordert einen kräftig gedüngten, tief gepflügten, noch besser gegrabenen Sandboden. Zur Aussaat auf 1 Morgen sind nicht ganz 2 Pfund Samen erforderlich. Der Same wird zuvor mit feuchtem Sande vermischt, dergestalt, daß auf 1 Pfund Samen ½ Scheffel (preuß.) Sand genommen wird. So bleibt er so lange liegen, bis er gekeimt hat, was in ca. drei Tagen geschehen sein kann. Darauf wird derselbe nach einem Reihenzieher in Prisen 9 Zoll im Quadrat ausgelegt, und ist die Mischung des Samens richtig geschehen, so werden sich in jeder Prise drei bis fünf Samenkörner befinden. Nachdem nun die Möhren aufgegangen sind und die gehörige Größe erreicht haben, werden sie gehörig behackt und das Unkraut beseitigt. Nach einiger Zeit wird letzteres nochmals erforderlich werden, so wie auch das Verziehen stellenweise sich nöthig machen wird. Je sorgfältiger die Pflanze im kleineren Zustande durch Behacken und Jäten behandelt und gepflegt wird, desto größer wird der Ertrag derselben sein. Es werden auf diese Weise Exemplare von 3 Pfund Schwere erzielt, so wie auf 1 Morgen 350 bis 360 Cnt. gewonnen werden können."

Daß solch bedeutender Ertrag nur bei sehr kräftigem Lande und guter Bearbeitung zu erzielen ist, liegt auf der Hand.

Die geringere und größere Entfernung der Reihen, in welche die Möhren gesäet werden, wirkt gleichfalls sehr auf den Ertrag ein, wie die Versuche eines Oberamtmann Elsner im Jahre 1853 zeigen. Derselbe erbaute

1. auf ¼ Mg. die Reihen 8" auseinander 45 Schff. Rüben
2. „ ¼ „ „ „ 12" „ 58 „ „
3. „ ¼ „ „ „ 16" „ 61 „ „

Es hat sich sonach der Ertrag bei der weitern Entfernung immer gesteigert, die Rüben sind bei weitem größer geworden.

Ein anderer Möhrenbauer, der in weitern Kreisen bekannte Oekonomierath Fleck in Beerbaum, widerräth zu den Möhren eine Düngung mit Stallmist oder Compost, weil dadurch die Erzeugung des Unkrauts zu sehr befördert werde; dagegen hat er in gespatpflügtem Acker mit dem günstigsten Erfolge sowol Guano allein, als auch als Beihilfe zu der Jauchedüngung angewendet; der Guano wurde dann breitwürfig vor dem Eggen ausgestreut, niemals unmittelbar auf den Samen selbst, weil dadurch die Keimkraft des zarten Mohrrübensamens leicht beschädigt, wo nicht ganz zerstört werden könnte.

Hinsichtlich des Ertrages bemerkt ein anderer Gewährsmann, daß ein Ertrag von 350 bis 360 Cnt. selten erreicht werde; auf Sandboden, der allerdings oft schlecht genug gewesen sei, habe er 80 bis 150 Cnt. oder 5 bis 10 Wispel geerntet, auf Moorboden dagegen 260 Cnt. oder 17 Wispel.

Die Saatzeit betreffend, sagt derselbe weiter, daß man nie zu früh säen könne. Je früher gesäet, desto besser, der Same erfriere nicht, selbst wenn man ihn angekeimt aussäe und unbedeckt bei einigen Graden Frost liegen lasse.

Auf Sandboden könne der Möhrenbau nicht genug empfohlen werden; denn die Möhren liefern daselbst einen Ertrag wie keine andere Pflanze.

Ob man sie in Reihen oder Büscheln anbaue, scheine nach seinen Versuchen ganz gleichgiltig; Grundsatz müsse aber bleiben: die Möhre nicht zu einzeln zu stellen, da viele etwas kleinere Möhren erfahrungsmäßig einen größern Ertrag pro Morgen liefern als stärkere, einzelnstehende Mohrrüben.

Die Verwendung der Möhren anlangend, so ist hinlänglich bekannt, daß dieselben von allen Viehgattungen, von Pferden, Rindern und Schweinen, gern gefressen werden ein sehr gedeihliches Futter liefern und mit Vortheil sowol zur Aufzucht der Kälber als auch zur Mast des Rindviehs und der Schweine angewendet werden und so auf's beste die Kartoffeln zu ersetzen vermögen.

Anderntheils liefern die Möhren zur Nahrung für die Menschen ein vortreffliches Gemüse, Möhrensyrup für Kinder, getrocknet ein Surrogat für den Kaffee und mit Brotmehl verbacken ein gutes hausbackenes Brot, wahrlich Dinge genug, die zum Möhrenbau Veranlassung geben sollten; darum, wer ein passendes Stückchen Land dazu hat, mache, wenn auch vorerst nur einen kleinen Versuch damit; gibt's nur erst Möhren, die Verwendung wird uns keine Sorge machen.

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

(Die Krimziege.) Im Garten der zoologischen Gesellschaft zu London befinden sich gegenwärtig unter vielen andern Sehenswürdigkeiten auch einige Ziegen, welche aus der Krim nach England gebracht worden sind. Diese Thiere sind von großem kräftigen Körperbau und zeichnen sich namentlich durch ihr langes Haar aus. In England wird man jedenfalls Versuche mit der Züchtung dieser Ziege anstellen. Eine Kreuzung der landesüblichen Race mit der Krimziege müßte gewiß vortheilhaft sein.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

* * *

Neue Samen-Enthülsungs-Maschine. Der Maschinen-Fabrik-Besitzer Hr. Hauptmann a. D. Kämmerer in Bromberg hat eine neue Samen-Enthülsungs-Ma-

...ine construirt, welche nach dem Urtheil praktischer Landwirthe Vorzügliches leistet. Dieselbe soll alle Samen, von den kleinsten und schwierigsten (Klee) bis zum gröbsten, von der Größe einer Erbse vollständig von der Hülse befreien und durch Schüttelwerk und Fege gereinigt hinlegen. Diese Leistung wird als eine sichere und leichte bezeichnet und die Maschine würde demnach für Samen-Producenten unentbehrlich sein. Ueber Einrichtung und Princip der Construction der Maschine können wir noch nichts Näheres mittheilen, da Hr. Kämmerer die Entnahme eines Patents beabsichtigt. Der Preis einer solchen kleinen Maschine würde sich auf ungefähr 36 Thlr. stellen.

(Landw. Ztg. f. Nord- u. Mittel-Deutschland.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1092	Engl. Brigg „Windhovers"	Capt. John Couper	London	Ballast	Renny & Co.
1093	Old. Schon. „Anpa"	Reimers	Abo	„	Ordre
1094	Ruff. „ „Koska"	Kassin	Nyearleby	Theer	Westberg & Co.
1095	Holl. Kuff „Juliana Louisa"	Sprick	Stockholm	Ballast	Ordre
1096	Holl. Schon. „Wilmine"	Baas	Gefle	„	„
1097	Engl. Brigg „Anna Isabella"	Reid	Dundee	Steinkohlen	„
1098	„ „ „Charlotte"	Inglis	Montrose	Ballast	Mittchell & Co.
1099	Dän. Gls. „Oxenberg"	Hasen	Bergen	Heeringe	Kriegsmann & Co.
1100	Preuß. Brigg „Mercur"	Boettcher	Swinemünd.	Ballast	Mitchell & Co.
1101	Mekl. Brigg „Fortschritt"	Voß	Copenhagen	„	Schröder & Co.
1102	Old. Schon. „Christel"	Ratil	„	„	Ordre
1103	Engl. Brigg „Rapid"	Reid	Kirkaldy	„	Hill & Co.
1104	Mekl. Brigg „Graf v. Schlieffen"	Maas	Copenhagen	„	Ordre

Schiffe sind ausgegangen 972; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 576.

Angekommene Fremde.

Den 9. August 1857.

Stadt London. Hr. Baron C. Brüningk von Dubbeln; Hr. Baron Taube aus Livland; Hr. Capt. Schwede, Hr. Gutsbesitzer Schwede aus Kurland; Hr. Consulent Wulfius nebst Familie, Mad. Kallmeyer, Fräulein Friedlieb, Hr. Kaufmann Herzberg von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Dr. phil. Grosewsky, Hr. Baron Behr von Mitau; Hr. Junker Schechowzow von Telsch.

Stadt Dünaburg. Hr. dimitt. Obrist Alfer von Pleskau; Frau Baronin v. Engelhardt nebst Familie von Dubbeln.

Dieckmanns Hotel. Hr. Fürst Lieven, Hr. Marquis v. Matenow aus Livland.

Frau Baronin v. Fircks aus Livland, log. im Trompowskischen Hause.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 7. August 1857.

pr. 20 Garnitz			
Buchwaizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	3	20	
Erbsen	—	—	
pr. 100 Pfd			
Gr.Roggenmehl	2	20	35
Waizenmehl	4	—	
Kartoffeln pr. Tschet.	3	2	40
Butter pr. Pud	6	60	80
Heu „ „ . K.	35	40	
Stroh „ „ . „	—	25	
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß			
Birken-Brennholz	3	50	75
Birken- u. Ellern-	3	50	—
Ellern-	3	20	30
Fichten-	2	50	60
Grehnen-Brennholz	2	—	—
Ein Faß Branntwein			
$^1/_2$ Brand am Thor	$11\frac{1}{2}$	12	
$^2/_2$ „ „ „	$13\frac{1}{2}$	14	

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	108
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	30	—
Ausschußhanf	$29\frac{3}{7}$	—
Paßhanf	28	$28\frac{4}{7}$
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	33
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	28	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	15
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.			
Lichttalg, weißer	—	—	
Seifentalg	—	—	
Seife	38	40	
Hanföl	$34\frac{1}{2}$	35	—
Leinöl	—	—	
pr. Pud			
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—	
Wachslichte	—	—	
Talglichte	—	—	
pr. Berkowez von 10 Pud			
Stangeneisen	18	21	
Neshinscher Taback	—	—	
Bettfedern	60	80	
Pottasche, blaue	—	—	
„ weiße	—	—	
pr. Tonne			
Säeleinsaat	—	—	
Thurmsaat	—	—	
Schlagsaat	—	—	
Hanfsaat	—	—	

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	$185\frac{1}{2}$	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	$33\frac{3}{8}\frac{1}{2}$	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	$37\frac{5}{8}$	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	„	$111\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	„	„
5 pCt. dito 5te Serie.	„	„	112
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	113
4 pCt. dito Hope.	„	„	96
4 pCt. dito Stieglitz.	„	„	97
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	105	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$101\frac{3}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„
Livl. Rentenbriefe.	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	$101\frac{3}{4}$	„
Kurl. dito auf Termin	„	„	100
Ehst. dito kündbare.	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz.	„	„	„

Berichtigung eines Druckfehlers. In dem nichtofficiellen Theile der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 88 am Anfang Zeile 14 lies: Um jedoch ein **klares** Verständniß zu gewinnen, anstatt kleines.

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. August 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 91. **Пятьница.** 9. Августа | **Freitag,** den 9. August **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. | Allgemeine Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 23. Juli c. ist der im Jahre 1838 aus dem Leib-Garde-Uhlanen-Regimente Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michail Pawlowitsch entlassene Stabsrittmeister, jetzt nichtresidirender Goldingenscher Kreisadelsmarschall Baron Rönne zum Collegien-Assessor umbenannt worden.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Civil-Ressort vom 25. bis zum 28. Juli c., Nr. 142 bis 145, sind befördert worden: zu Staatsräthen: der ältere Gesandtschafts-Secretair in Paris, Kammerjunker von Grote; der Inspektor der Mohilewschen Medicinal-Verwaltung, Dr. med. Rohland; der Beamte zu besondern Aufträgen der VI. Classe beim Finanz-Ministerium von Stryck; der stellvertretende Vice-Director beim Departement des Justiz-Ministeriums Baron Wrangel; der ordentliche Professor der Kaiserlichen Dörptschen Universität Buchheim und der Schulen-Director des Dörptschen Directorats von Schröder; zu Collegien-Räthen: der ältere Arzt der Tambowschen wohlthätigen Anstalten, Dr. med. Falck; der Oberlehrer am Rigaschen Gymnasium Wittram und der Oberl. am Mitauschen Gymnasium Blähse; zu Hofräthen: der Accoucheur der Saratowschen Medicinal-Verwaltung, Dr. med. Kirchberg; der ältere Arzt beim Kursksсhen Collegium allgemeiner Fürsorge, Dr. med. Turau und der Censor des Moskauschen Censur-Comitté's von Kruse; zu Collegien-Assessoren: der jüngere Arzt beim Hospitale des Orlowschen Collegiums allgemeiner Fürsorge, Dr. med. Schwartz, der Arzt der Canzellei des Livländischen Gouvernements-Chefs und der Livländischen Gouvernements-Regierung Förster, der frühere Uglitzsche Stadtarzt, jetzt a. D. Todleben, der ältere Gehilfe des Buchhalters und Controleurs beim Oekonomie-Departement des Ministeriums der innern Angelegenheiten Beckmann, der Lector der Kaiserlichen Dörptschen Universität Klementz, der Oberlehrer des Mitauschen Gymnasiums Paucker, der Lehrer an der Pernauschen höheren Kreisschule Schneider, der Lehrer an der Arensburgschen adeligen Kreisschule Schwartz und der frühere Lehrer an der Lemsalschen Kreisschule, jetzt a. D. von Frey; zu Titulairräthen: der jüngere Arzt der Kurskschen wohlthätigen Anstalten Selens und der Lehrer an der Pernauschen höheren Kreisschule Keller; zu Collegien-Secretairen: der Commis in der Apotheke des Marien-Hospitals für Arme, Apotheker-Gehilfe Höppner und der Lehrer an der Rigaschen Domschule Hackmann; — sind im Dienst angestellt worden: Dr. med. Strauß als Talsenscher Kreisarzt; der dimittirte Titulairrath von Aderkas als Canzelleibeamte in der Canzellei des St. Petersburgschen Civil-Gouverneurs; der dimittirte Collegien-Secretair Goldmann als Secretair beim Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorium und der Candidat der Kaiserlichen Dorpater Universität Voigt als Archivar bei der Rigaschen Criminal-Deputation mit dem Collegien-Secretairs-Rang; — sind nach geschehener Wahl bestätigt worden: Baron von der Osten-Sacken als adeliger Beisitzer des Hasenpothschen Kreisgerichts und der Assessor des Rigaschen Landgerichts Baron Schulz von Ascheraden zum Adelsdeputirten der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission, mit Verbleibung in gegenwärtiger Function.

* * *

Zufolge anher abgestatteten Berichts des Arensburgschen Raths ist auf der Arensburgschen Ballastrhede ein Schiffsanker im Juni-Monat d. J. gefunden worden. — Die Livländische Gouvernements-Regierung bringt solches zur allgemeinen Wissenschaft bei der Aufforderung, daß der Eigenthümer dieses Ankers als solcher sich innerhalb 2 Jahren a dato beim Arensburgschen Rathe zu melden habe, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Provenüe in Grundlage des Artikels 1071 Band XI, Gouvernements-Verordnung, dem Collegio allgemeiner Fürsorge zufallen wird. Nr. 2345.

* * *

Лифляндскимъ Гражданскимъ Губернаторомъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что съ 1го Января будущаго 1858 года въ С. Петербургѣ будетъ

издаваться Надворнымъ Совѣтникомъ Бурнашевымъ, бывшимъ редакторомъ хозяйственнаго журнала „Труды" Императорскаго Вольнаго Экономическаго Общества, хозяйственной газеты „Экономическія записки", и хозяйственной газеты „Экономъ", періодическое изданіе подъ заглавіемъ: Листокъ для всѣхъ Газета реальныхъ знаній, промышленности, хозяйства и народной медицины.

Въ составъ этой газеты: входятъ слѣдующіе отдѣлы:

а) вопросы научныхъ знаній, основанные на реальности;

б) промышленность, хозяйство и домоводство;

в) народная медицина и гигіена;

г) библіографія;

д) біографія;

е) смѣсь;

ж) извѣщенія.

Годовая цѣна съ пересылкою во всѣ города Россіи четыре руб. сер.

Прочія условія подписки, какъ равно и подробную программу и описаніе этой газеты можно усмотрѣть въ Канцеляріи Начальника Лифляндской губерніи. № 8177.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von der Garde-Capitainin Julie von Schulmann geb. Amelung nachgesucht worden ist, daß über das derselben zufolge eines mit dem dim. Ordnungsgerichtsadjuncten Carl von Gavel am 25. April d. J. abgeschlossenen und am 28. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 100,000 Rbl. S. M. eigenthümlich übertragenen, im Dorpatschen Kreise belegene Gut Teilitz sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Teilitz sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf gedachtem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der sonstigen contractlich übernommenen und ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Teilitz sammt Appertinentien und Inventarium der Garde-Capitainin Julie von Schulmann geb. Amelung erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, den 30. Juli 1857. Nr. 2641.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Coll.-Secretair Friedrich Schlater mittelst des mit dem hiesigen Bürger und Hutmachermeister Ignatz Finger am 31. Mai 1857 abgeschlossenen und am 4. Juni 1857 hierselbst corroborirten Kaufcontracts, das in hiesiger Stadt im II. Stadttheile sub Nr. 76 litt. a theils auf Erb-, theils auf Kirchengrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 2350 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis, und also spätestens am 27. Juli 1858, bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Coll.-Secretair Friedrich Schlater nach Inhalt des Contracts zugesichert werden soll Nr. 728.

Dorpat-Rathhaus am 15. Juni 1857. 1

* * *

Von dem 4. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises werden alle Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen J. L. Ehrhardt, Erbbesitzers eines Grundstücks sammt Mühle unter dem Gute Pujat im Pernauschen

Kreise und Fellinschen Kirchspiele, irgend welche zu Recht bestehende Ansprüche zu haben vermeinen und solche gehörig nachzuweisen vermögen, hiermittelst aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato — d. h. also bis zum 29. Januar 1858, sich bei dieser Behörde, bei Producirung der betreffenden Legitimationen zu melden, indem nach Verlauf solcher Frist keinerlei Ansprüche an die beregte Nachlassenschaft acceptirt werden können.

Fellin, 29. Juli 1857. Nr. 1211. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr dimittirte Major und Ritter Friedrich Baron Budberg nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachtem Herrn Major und Ritter Friedrich Baron Budberg eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gute Ropenhof folgende zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Suur ado, Pello-Kasper I und Pello-Johann II, groß 67 Thl. 86 $^{76}/_{112}$ Gr., auf den in den Verband der Gemeinde des Gutes Ropenhof tretenden Hans Erdel, für den Preis von 7800 Rbl. S.-M.;
2) Michkleanso und Uby, groß 46 Thl. $^{62}/_{112}$ Gr., auf die in den Verband der Gemeinde des Gutes Ropenhof tretende Marie Erdel, geborenen Franken, für den Preis von 3780 Rbl. S.-M.;
3) Jerwe und Rächka mit der auf schatzfreiem Lande belegenen Mühle, zusammen groß 56 Thl. 2 $^{21}/_{112}$ Gr., auf die in den Verband der Gemeinde des Gutes Ropenhof tretende Emmeline Erdel, für den Preis von 7000 Rbl. S.-M.;
4) Woltre, Kimma Karel und Kimma Hans, groß 67 Thl. 33 $^{111}/_{112}$ Gr., auf den in den Verband der Gemeinde des Gutes Ropenhof tretenden Victor Erdel, für den Preis von 6360 Rbl. S.-M.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Ropenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören sollen; als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen, gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, wird sein am 2. November 1857, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Fellin, den 2. August 1857. Nr. 488. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Brüningk nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von den gedachten Herrn Carl Baron Brüningk pfandcessionsweise gehörigen im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gütern Abenkatt, Althof und Assikas das auf Gehorchsland derselben fundirte Grundstück Ajando, groß 49 Thaler 44 Groschen, auf den Abenkattschen Bauern Tönnis Teol für den Preis von 5825 Rbl. S.-M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts — nachdem die Ober-Direction der Livländischen Credit-Societät in die Corroboration des erwähnten Contracts unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte derselben an dieses Grundstück durch dessen Verkauf und Corroboration in keinerlei Weise alterirt werden, das genannte Grundstück vielmehr für die auf die Güter Abenkatt, Althof und Assikas ruhende Pfandbriefsschuld nach wie vor verhaftet bleibt bis von der resp. Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für das ex nexu mit der Credit-Societät tretende Grundstück bestimmt — übertragen worden ist, daß selbiges cum omnibus appertinentiis dem Käufer als freies von allen auf genannte Güter ruhende Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für denselben und seine etwanigen Erben angehören soll; als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieser Publication Alle und Jeden, welcher aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung formiren zu können vermeinen — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbrief-Forderung — auffordern wollen, sich inner-

… drei Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigen Falls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Ablaufs des Proclams nicht gemeldet stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück mit allen Appertinentien dem Käufer erb und eigenthümlich zugeschrieben werden soll. 2

Fellin, den 26. Juli 1857. Nr. 478.

Bekanntmachung.

Es ist ein Schiffs-Anker nebst 35 Faden Tauwerk aus dem Dünastrom gezogen und an's Land gebracht worden, so wie ein Sack mit Schuhmachergeräthen als gefunden eingeliefert worden; — der resp. Eigenthümer wird daher von dieser Polizei-Verwaltung aufgefordert, sich binnen sechs Tagen a dato mit den Beweisen zum Empfange zu melden. Nr. 2583. 3

Riga, den 7. August 1857.

Auction.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ купить отъ устроеннаго въ батареи на оконечности Kливерсъ-Острова Рижской крѣпости деревяннаго заряднаго погребка матеріалы которые состоятъ изъ брусьевъ сосновыхъ длиною 3хъ саженъ толщиною 12 дюймовъ; бревенъ еловыхъ тѣхъже размѣровъ и досокъ сосновыхъ чистыхъ и получистыхъ длиною 3 саженъ толщиною 3 дюймовъ.

Торгъ назначается при Рижской Инженерной Командѣ 10го и переторжка 13го будущаго Августа мѣсяца въ 10 часовъ утра до 3хъ пополудни.

Условія этой продажи могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи Инженерной Команды ежедневно до 3хъ часовъ пополудни.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren angegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des Alexandrowskyschen Bauern Anton Karpinowitsch, d. d. 30. Juli 1856, Nr. 4352, gültig bis zum 24. Juli 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Pr. Unt. Glasergesell Gustav Zimmermann, Anton Bulawsky, Pr. Unt. Jungmanns Eduard Böttcher, Pr. Unt. Schneidermeister Conrad Essert, Sächs. Unt. Handl.-Reisender Julius Lebegott, Pr. Unt. Kaufmann Louis Rosenthal, 3

Christoph Friedrich Kanney, Adolph Sigismund Messing gen. Glaeser, Pr. Unt. Musiker Andreas Hesse, 2

Vergolder Gottlieb Eberhard Maurach, Preuß. Unterthan Kaufmann Selmar Isaacsohn, Hessen-Darmstädtsche Unterthanin Wittwe Carolina Thekla Durst geb. Ernst, 1

nach dem Auslande.

Maxim Matwejew, Friedrich Wilhelm Wichmann, Andrei Iwanow Plotnikow nebst Frau und Kind, Julie Caroline Rohde geb. Jacoby, Sergei Andrejew Laduigin, Alexei Kondratjew Woronkow, Caroline Amalie Loddinger geb. Heimberg, Catharina Wilhelmine Lauenstein, Preuß. Unt. Dem. Johanna Maria Wilhelmine Genetat, Michail Wassiljew Jetscheïstow, Konstantin Kwaschin, Alexander Philipp Bokarius, Preuß. Unt. Schneidergesell Heinrich Beyer, Israel Jankel Israelowitsch Hurwitsch, Doris Arens geb. Krist, Friedrich Alexander Lawendel nebst Frau und Töchtern, Pr. Unt. Stellmachergesell Valentin Woyczynski, Rein Eglith gen. Grön, Jegor Simenow Smolin, Emeljan Petrow Susin, Georg Christin Königsberger, Kaufmann M. J. Stahlberg, Pr. Unt. Friederike Cäsman, Elisabeth Sophia Kollberg, Caroline Elisabeth Jansohn geb. Freymann, Heinrich Daniel Roeske, Iwan Michailow, Sophia Agnese Irbe, Peter Schwartzbach, Hirsch Michelewitsch Liwschitz, Jerosey Agejew Semenow, Christian August Jacobsohn, Artomon Dementjew, Abram Jefimow Fedorow, Michail Nikolajew Kopelkin, Simon Berkowitz Tschernitzky, Hirsch Abramowitsch Dsedsin, Ilja Judowitsch Kalmanowitsch, Michel Aisikowitsch Kissin, Jegor Iwanow Ljutow, Konstantin Petrow Suslennikow, Robert David Zwalina, Charlotte Elisabeth Buchhain, Preuß. Unt. Schmiedemeister Friedrich Louis Aichel, Therese Frey,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**